

# EXPERTISE ZUM EINSATZ INKLUSIVER FORSCHUNG

ERSTELLT IM RAHMEN DES PROJEKTES:

PARTIZIPATIVE MEDIENBILDUNG FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG.  
ERPROBUNG VON DIGITALEN LERNMODULEN FÜR FACHKRÄFTE IN PÄDAGOGISCH-  
PFLEGERISCHEN BERUFEN (PADIGI)

**Februar 2018**

SUSANNE HEIDENREICH & INA SCHILDBACH

Zitationsvorschlag:

Heidenreich, Susanne & Schildbach, Ina (Februar 2018): Expertise zum Einsatz Inklusiver Forschung. Im Rahmen des Projektes: „Partizipative Medienbildung für Menschen mit geistiger Behinderung. Erprobung von digitalen Lernmodulen für Fachkräfte in pädagogisch-pflegerischen Berufen“ (PADIGI)". München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis.

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 1: Stationen einer partizipativen Studie (von Unger 2014, S.52) .....  | 17 |
| Abbildung 2: Fotoprotokoll Arbeitsergebnis PADIGI-Treffen: Wie soll kooperiert werden<br>(Forschungsmethodische Zugänge), Foto: privat ..... | 24 |
| Abbildung 3: Herausforderungen für eine Inklusive Hochschule (nach Buchner/Koenig/Schuppner, S.283) .....                                    | 27 |

## TABELLENVERZEICHNIS

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Ideensammlung Partizipationsprozesse in PADIGI .....             | 19 |
| Tabelle 2: Kooperationspartner und deren Kompetenzen/Kompetenzbedarfe ..... | 21 |

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |    |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis.....   | 3  |
| 1. Ausgangslage.....  | 4  |
| 2. Forschungsstand .....  | 7  |
| 2.1    Digitale Medien im Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten ..... | 7  |
| 2.1.1 Empirische Befunde.....   | 8  |
| 2.1.2 Potenziale und Grenzen der Neuen, digitalen Medien .....              | 9  |
| 2.2    Inklusive Forschung .....  | 13 |
| 2.2.1 Begriffsklärung.....  | 14 |
| 2.2.2 Warum inklusiv forschen? .....  | 15 |
| 3. Der Inklusive Forschungsprozess .....                                    | 17 |
| 3.1    Ziele inklusiver Forschung .....                                     | 18 |
| 3.2    Partner*innen finden .....   | 20 |
| 3.3    Studiendesign und Ko-Forscher*innen.....                             | 22 |
| 3.4    Daten erheben und auswerten.....                                     | 24 |
| 3.5    Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse.....                       | 25 |
| 3.6    Kriterien Inklusiver Forschung .....                                 | 25 |
| 3.7    Herausforderungen und Handlungsfelder .....                          | 27 |
| 4. Fazit.....   | 29 |
| Literaturverzeichnis.....   | 30 |

## 1. AUSGANGSLAGE

Die vorliegende Expertise entstand im Rahmen des vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis durchgeführten Projektes „Partizipative Medienbildung für Menschen mit geistiger Behinderung. Erprobung von digitalen Lernmodulen für Fachkräfte in pädagogisch-pflegerischen Berufen“ (PADIGI).

Das Anliegen der Expertise ist die systematische Überprüfung der Möglichkeiten des Einbezuges Inklusiver Forschung und ihrer Methoden in die Evaluation des Projektes. Höchste Prämissen für die Gestaltung inklusiver Forschungsprozesse (nach Walmsley & Johnson 2003, in König 2017, Folie 15) sind:

- die *Bedeutsamkeit* der Themen für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- die dadurch erzielten *Verbesserungen der Lebensbedingungen* von Menschen mit Lernschwierigkeiten (beide Punkte sind erfüllt, vgl. dazu Antrag PADIGI sowie Kap. 2)
- dass die Perspektiven und Erfahrungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten den *Ausgangspunkt* bilden.

Letzteres bildet u.E. die Grundlage dafür, einen Einsatz inklusiver Forschungsabläufe in Betracht zu ziehen und deren (realistische) Umsetzung zu prüfen. Für die Erläuterung werden noch einmal die Projektziele von PADIGI vergegenwärtigt:

**Projektziele** (vgl. Projektantrag):

Ziel ist die Entwicklung eines Blended-Learning-Angebotes in der beruflichen Qualifizierung für Fachkräfte der Heilerziehungspflege, in dem die Lernenden sowohl Medien- als auch medienpädagogische Kompetenzen für den Mediengebrauch von Menschen mit geistiger Behinderung erwerben. Die Auseinandersetzung mit digitalen Medien ist also sowohl *Thema* als auch *Lehr- und Lernmedium*.

In dem Antrag heißt es: „Damit wird den Fachkräften ermöglicht, Potenziale und Begrenzungen aktiver Medienarbeit für Inklusion in der Gesellschaft sowie *methodisch-didaktische Rahmenbedingungen von Formen inklusiver Medienbildung* zu **entdecken, herauszuarbeiten und zu reflektieren** (...). Ein weiterer Mehrwert liegt in **Erkenntnissen über die Bedarfe** von Menschen mit geistiger Behinderung bezüglich Medien bzw. ihres Medienhandelns und digitaler Teilhabe, die in einer Handreichung für Fachkräfte gebündelt werden und damit zum Transfer beitragen, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger für die Bedeutung von digitalen Medien zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung zu sensibilisieren und sie zu qualifizieren, den Umgang von Menschen mit geistiger Behinderung mit digitalen Medien im Alltag kompetent zu begleiten und zu unterstützen“ (Antrag S. 5 – eig. Herv.).

Diese Formulierung verweist bereits sehr deutlich auf die enge Zusammenarbeit zwischen

- den *zu qualifizierenden Fachkräften*<sup>1</sup> (PG2), die Bedarfe von und die didaktischen Vermittlungsformen für Menschen mit geistiger Behinderung **entdecken, herausarbeiten und reflektieren** sowie
- den im Fokus stehenden *Menschen mit Lernschwierigkeiten* (PG1)<sup>2</sup>, die in diesem Setting (überhaupt erst) die Möglichkeit bekommen, eigene Bedarfe in der Mediennutzung **formulieren bzw. sichtbar machen** zu können und
- den *Fachexperten*<sup>3</sup> (PG3), die auf der Meta-Ebene der jeweiligen Fachdisziplinen wissenschaftliche Erkenntnisse **generieren, aufbereiten und diese wieder zur gemeinsamen Diskussion stellen**.

---

<sup>1</sup> im weiteren Verlauf auch genannt Personengruppe (PG) 2

<sup>2</sup> im weiteren Verlauf auch genannt Personengruppe (PG) 1

<sup>3</sup> im weiteren Verlauf auch genannt Personengruppe (PG) 3

Diese enge Verknüpfung aus Forschungsinteresse, Anwendung und Reflexion bietet bereits gute Voraussetzungen für ein inklusives bzw. partizipatives Forschungssetting. Zudem stellt die kooperative Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten einen Hebel dar für die nachhaltige Sicherstellung der Qualität und Aktualität der (sich teils rasant verändernden Mediennutzungs-)Inhalte des Lernmoduls.

Das Modul basiert auf dem Curriculum des Fachs Medienpädagogik der Akademie Schönbrunn und wird im Schuljahr 2017/18 zum ersten Mal im Rahmen der Ausbildung zur Heilerziehungspflege-Fachkraft erprobt und evaluiert. **Die geplante Zwischenevaluation des Moduls bietet die Chance, den Forschungs- und Evaluierungsprozess inklusiv zu gestalten** und soll deshalb im Fokus der vorliegenden Expertise stehen. Besonderes Potenzial entsteht in dieser Konstellation durch die Verknüpfung von der theoretischen Erschließung des Themas „digitale Mediennutzung“ mit dessen Umsetzung im pädagogischen Lehrsetting. Zudem ist mit einem ersten Durchlauf des Moduls gewährleistet, dass MmL von Beginn des Forschungsprozesses an dabei sein können.

Eine inklusiv gestaltete Evaluation fokussiert auf das im Projekt PADIGI übergeordnete Ziel, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung durch Meinungsäußerung und Mitbestimmung zu erhöhen. Nachgeordnet – nicht im Sinne einer Vernachlässigung, sondern als *indirekt* zu messende Komponente – ist für diesen Prozess die Überprüfung der Lernerfolge für PG2 (die zu qualifizierenden Fachkräfte). Hier können herkömmliche und inklusive Forschungsabläufe verzahnt werden. Doch was unterscheidet diese beiden Abläufe?

Eine besondere Herausforderung für die Erarbeitung inklusiver Forschungsstrategien ist in diesem Rahmen die definitorische Abgrenzung des Begriffs der „Inklusiven Forschung“<sup>4</sup> (vgl. Kap. 2.2), aber auch die Mehrdimensionalität der Kategorien von (Lern-)Behinderung sowie die hohe Komplexität des Forschungsgegenstandes selbst, der Mediennutzung. Der Fokus der vorliegenden Ausarbeitung richtet sich unter der Prämisse grundsätzlicher Überlegungen auf die Analyse der Potenziale inklusiver Forschungsansätze und deren Mehrwert für die Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten<sup>5</sup> im Rahmen des Projektes PADIGI. Im Zentrum dieser Expertise stehen somit folgende Fragen:

- Welchen Nutzen haben sowohl die Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch die forschenden Fachexpert(inn)en von einem inklusiv gestalteten Forschungsprozess im Rahmen
  - a) des Projektes PADIGI (Erprobung und Evaluation)
  - b) der Qualitätssicherung zur Ausbildung für Fachkräfte im Blended-Learning-Modul?
- Welche Bedingungen im Forschungsumfeld (Projektrahmen) ermöglichen oder erschweren eine Umsetzung einer inklusiv angelegten Forschung?<sup>6</sup>
- Lässt sich möglicherweise durch eine gezielte Erweiterung/Anpassung der Projektziele zukünftig ein inklusives Forschungssetting nachhaltig aufbauen?

[...]

---

<sup>4</sup> z.B. zur Integrativen oder Partizipativen Forschung

<sup>5</sup> Der teils im Projekt verwendete Begriff „Menschen mit Assistenzbedarf“ wird in den folgenden Ausführungen durch den Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (MmL) ersetzt, da er die Herausforderungen im inklusiven Forschungsprozess deutlicher impliziert. Auch der Begriff „Menschen mit geistiger Behinderung“ wird im Folgenden vermieden, da er von den Betroffenen teilweise als diskriminierend empfunden wird.

<sup>6</sup> Das heißt: Einbezug von PG1 als ForscherInnen, bis hin zur Mitbestimmung bei Forschungsfragen; vor allem aber Sicherung des dafür nötigen Kompetenzerwerbs.

[...]

## 2. FORSCHUNGSSTAND

Vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten droht derzeit ein fataler Kreislauf: Bildungs-/Lern- und Informationsangebote gibt es zunehmend nur noch digital, gleichzeitig steigt die Komplexität der technischen und inhaltlichen Nutzungsmöglichkeiten rasant. Um Medien produktiv, also für die eigene Entwicklung förderlich nutzen zu können, sind nicht nur technische Fähigkeiten wichtig, sondern vielmehr der *reflexive (einschätzende) Umgang* im Verhältnis der eigenen Bedürfnisse zu den angebotenen Inhalten.

Die Lösung im Sinne einer inklusiven Gesellschaft kann nicht sein, aus einer befürchteten oder auch realen Überforderung heraus Menschen mit Lernschwierigkeiten vor der Mediennutzung generell zu „beschützen“, denn dies bedeutet ebenso Ausschluss von Entwicklungsmöglichkeiten. Vielmehr sollte die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, wie an Schlüsselstellen der Teilhabe<sup>7</sup> diese Überforderung vermieden oder abgebaut werden kann. Um dies richtig bestimmen zu können, muss das Experten-Wissen-in-eigener-Sache genauso dafür herangezogen werden wie die Einschätzung von Fach-Experten.

### 2.1 DIGITALE MEDIEN IM ALLTAG VON MENSCHEN MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Für die meisten Menschen ist die Nutzung digitaler Medien inzwischen eine Selbstverständlichkeit ihres Alltags – zur Informationsgewinnung, der privaten und beruflichen Kommunikation oder auch schlicht zur Unterhaltung. Zugleich ist in den letzten Jahren jedoch auch das Bewusstsein für eine sogenannte „digitale Spaltung“ gewachsen, die zum einen bereits ausgegrenzte Personengruppen betrifft, zum anderen auch – bspw. für ältere Menschen, die sich die geforderten Fähigkeiten nicht so leicht aneignen können – neue Exklusion produziert.<sup>8</sup> Im besonderen Maße sind hiervon Menschen mit Behinderungen und insbesondere die Gruppe der Personen mit Lernschwierigkeiten<sup>9</sup> betroffen: Wie eine aktuelle Studie belegt, können sie aus den unterschiedlichsten Gründen überdurchschnittlich selten moderne Computertechnologien verwenden und sind somit von der „digitalen Teilhabe“ ausgeschlossen. Im Folgenden sollen empirische Befunde<sup>10</sup> zur (fehlenden) Partizipation der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auf diesem Feld und mögliche Entwicklungspotenziale sowie Grenzen der digitalen Mediennutzung dargelegt werden.

---

<sup>7</sup> Der Begriff „Schlüsselstellen“ verweist darauf, dass eine Mediennutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Vergleich sicher deutlich reduzierter in den Anwendungsfällen ist, dennoch aber bestimmte Medienanwendungen Ausdruck der Teilhabe sind, bspw. die Beteiligung in Sozialen Netzwerken.

<sup>8</sup> Bezog sich der Begriff der digitalen Spaltung zunächst allein auf den fehlenden *Zugang* zum Internet, so bezeichnet man heute damit auch die „soziale, kulturell- und bildungsbedingte Spaltung“, die die Kluft außerhalb des Internets reproduziert und sich unter anderem in der Weise der *Nutzung* der digitalen Medien zeigt (Buchem 2013, o.S.).

<sup>9</sup> In Bezug auf geistig Behinderte werden Mayerle zufolge zu häufig die Gefahren statt die Potenziale durch digitale Medien hervorgehoben: Während Menschen mit körperlichen und sinnlichen Behinderungen in den letzten Jahren Fortschritte in ihrem Recht auf Teilhabe erzielen konnten, würden in Bezug auf diese Teilgruppe „pädagogisch gestaltete Sonderwelten im Bereich der Bildung, der Beschäftigung und der Gestaltung des Alltags“ das Leben prägen (Mayerle 2015, S.9).

<sup>10</sup> Zu diesem Forschungsfeld existiert kaum empirisches Material. Die Auswertung unter 2.1.1 stützt sich deswegen auf die neueste und zugleich umfangreichste Studie der Technischen Universität Dortmund sowie der Universität Hamburg. Wie auch Bernasconi ausführte, lassen sich aus manchen Untersuchungen Erkenntnisse ableiten, die den Verfasserinnen jedoch häufig zu unspezifisch erscheinen: So bezieht er sich bspw. auf eine Studie des Universum Instituts von 2001, in der Menschen mit Behinderungen zum Thema befragt wurden, wobei lediglich fünf Prozent unter ihnen zur Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeit zu zählen sind. Wie er selbst einräumt, kann sie somit kaum repräsentative Ergebnisse für den hier interessierenden Teilbereich liefern (ders. 2007, S.46).

---

### 2.1.1 EMPIRISCHE BEFUNDE

Für die von der Technischen Universität Dortmund und dem Hans-Bredow-Institut an der Universität Hamburg 2016 durchgeführte Studie zur „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ wurden 610 Menschen mit Beeinträchtigungen in standardisierten Interviews unter anderem zu ihrer Mediennutzung sowie den spezifischen Barrieren und Unterstützungen befragt (Bosse/Hasebrink 2016a, S.8 f.). Die Studie kommt zu dem eindeutigen Fazit: „Die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten ist am ehesten von Exklusion bei digitalen Medien betroffen oder bedroht“ (Bosse/Hasebrink 2016b, S.18).<sup>11</sup> So nutzen nicht einmal die Hälfte aller in der Studie befragten Menschen dieser Personengruppe regelmäßig das Internet, ein Drittel laut Selbstauskunft nie (Bosse/Hasebrink 2016a, S.98). Das Alter hat dabei kaum einen Einfluss (ebd., S.99).

Diese geringen Werte sind auch deswegen so bemerkenswert, da sie mit den Befunden zur Nutzung von anderen Medien deutlich kontrastieren: Zwar konsumiert diese Teilgruppe alle Medien durchschnittlich weniger als die anderen Personengruppen; immerhin geben jedoch 96 Prozent aller Befragten an, dass sie mehrmals wöchentlich fernsehen und 76 Prozent hören regelmäßig Radio (ebd., S.98). Weswegen also ist die Hälfte aller Menschen mit Lernschwierigkeiten offline?

Unter anderem liegt die geringe Partizipation am fehlenden Zugang aufgrund von externen Bedingungen: So ist der befragte Personenkreis relativ zu den anderen Teilgruppen schlechter mit entsprechenden Geräten ausgestattet (ebd., S.100). Den Autoren der Studie zufolge kann hier von einer „Kluft in Bezug auf den Zugang zu digitalen Medien“ (ebd., S.100, Hervorh. d. Verf.) gesprochen werden, insofern nur die Hälfte der Befragten überhaupt über einen internetfähigen PC oder Laptop, ein Drittel über ein Smartphone und nur jeder Zehnte über ein Tablet verfügt. Dabei sind Menschen unter 50 Jahren durchschnittlich besser mit entsprechenden Geräten ausgestattet (ebd.).

Außerdem wirken sich die Wohnsituation sowie die individuellen Kompetenzen aus: „Wohn- und Lebensbedingungen sowie Lesefähigkeit (die sich gegenseitig bedingen) sind Faktoren, die die Mediennutzung beeinflussen. Dadurch sind sie in vielen Bereichen behindert, etwa beim Gerätezugang oder der freien Entscheidung über den Fernsehkonsum“ (Bosse/Hasebrink 2016b, S.18).

Hinsichtlich der benötigten individuellen Voraussetzungen ergibt sich folgendes Bild: Menschen aus dieser Personengruppe mit Lesefähigkeit nutzen entsprechende Angebote neun Prozent häufiger als diejenigen ohne diese Fähigkeit. Hinzu kommt, dass die allgemeine Medienbildung selbst nur selten ein Bestandteil der Bildungsangebote in den Einrichtungen ist (dies. 2016a, S.102).

An diesem Defizit setzt das Projekt PADIGI an und versucht, pädagogische Fachkräfte für die Mediennutzung und die Mediennutzungsbedarfe von MmL zu sensibilisieren. Dies könnte unter anderem dazu führen, dass die Pädagogischen Fachkräfte nicht nur konkrete Anwendungsmöglichkeiten er- und kennenlernen, sondern sich insgesamt für eine stärkere Einbindung digitaler Medien in den (Einrichtungs-)Lebensalltag der MmL engagieren, und einen „offenen Blick“ für die Potenziale digitaler Anwendungen entwickeln. Hierbei kommt verschiedenen Studien zufolge den institutionalisierten Einrichtungen sogar eine wichtige Rolle zu: Die Verfügung über Medien ist die eine Seite, doch die *produktive, handlungsorientierte* Nutzung für die eigene Entwicklung eine andere.

So sind die Wohnbedingungen vor allem bedeutend für die Informiertheit der Menschen über mögliche Unterstützungsangebote für die Nutzung digitaler Medien. 41 Prozent der Menschen mit Lernschwierigkeiten gaben bspw. an, dass sie Einfache oder Leichte Sprache als Hilfe verwenden (Bosse/Hasebrink 2016b, S.16). Eine große Differenz ergibt sich hierbei je nach Wohnsituation: Menschen, die in Einrichtungen leben, greifen zu 49 Prozent auf entsprechende Angebote zurück, während in Privathaushalten Lebende nur zu 29 Prozent davon Gebrauch machen. Die Autoren der Studie führen dies auf eine möglicherweise fehlende Eigenmotivation, vor allem aber auch auf

---

<sup>11</sup> Die Autoren lehnen eine Differenzierung zwischen geistiger und Lernbehinderung ab und verwenden deswegen den übergeordneten Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (siehe Bosse/Hasebrink 2016a, S.25f.).



eine offenbar unterschiedliche Informiertheit zurück: „Barrierefreie Angebote kennt und nutzt eher eine ‚aufgeklärte Elite‘“ (ebd.). Menschen, die in Einrichtungen leben, werden häufiger auf entsprechende Angebote aufmerksam gemacht, sodass hinsichtlich der Steigerung des Bekanntheitsgrades bereits bestehender barrierefreier Webseiten offenkundig Entwicklungspotenzial besteht. Dieser positive Effekt kontrastiert jedoch mit einem anderen Ergebnis der Studie: So sind Menschen, die in Einrichtungen leben, zwar besser über mögliche Unterstützungsangebote informiert, verfügen jedoch seltener über internetfähige Geräte (dies. 2016a, S.100) – ein Befund, der von „People First“ bestätigt wird (Düber 2013, S.27).

Auch die personelle Unterstützung bei der Mediennutzung sowohl bei der Handhabung der Geräte als auch dem Begreifen der Inhalte wird als wichtiger Ansatzpunkt genannt (Bosse/Hasebrink 2016b, S.16). Dabei mangelt es jedoch häufig noch an adäquaten Hilfeleistungen durch das Fachpersonal in den Einrichtungen, so führen einige Expert\*innen aus, die im Rahmen der Studie zusätzlich befragt wurden (dies. 2016a, S.102).

Wie nutzt der relativ kleine Kreis an Personen aus dieser Teilgruppe das Internet? Auch hierüber gibt die Studie Aufschluss: Über zwei Drittel besucht Videoportale wie YouTube, über die Hälfte verwendet Suchmaschinen, kommuniziert über soziale Plattformen oder E-Mails und hört Musik sowie Podcasts. Nur wenige sehen Fernsehen, nutzen Mediatheken, lesen Nachrichten, teilen selbst Fotos oder Videos von sich oder gehen online einkaufen (ebd., S.101). Hier offenbaren sich auch deutliche Unterschiede je nach Alter und Lesefähigkeit: Durchschnittlich mehr Menschen ohne Lesefähigkeit und ältere Personen veröffentlichen Fotos oder Videos.

Die Studie legt also offen, so lassen sich die Ergebnisse zusammenfassen, dass das auch in der Wissenschaft viel beschworene Potenzial der Neuen (digitalen) Medien für diese Teilgruppe bislang nur bedingt erschlossen wurde: Nicht nur nutzt lediglich die Hälfte aller Befragten überhaupt das Internet; auch die Qualität der Nutzung selbst ist äußerst eingeschränkt gemessen an den Möglichkeiten, die dieses Medium durch Unterstützungsangebote und adressatenspezifische Aufbereitungen bieten könnte.

[...]

---

## 2.1.2 POTENZIALE UND GRENZEN DER NEUEN, DIGITALEN MEDIEN

Dass eine inklusive Gesellschaft nur dann verwirklicht werden kann, wenn sich die Teilhabe auch auf die digitale Kultur bezieht, wird bereits in der UN-Behindertenrechtskonvention festgehalten: In ihr haben die unterzeichnenden Staaten beschlossen, den „Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets“ verbessern zu wollen (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2017, o.S.).<sup>12</sup>

Folgende vielfältige Nutzungsweisen des Internets werden in der Forschung im Wesentlichen genannt (vgl. bspw. Kalisch 2013, S.33):

---

<sup>12</sup> Außerdem wird unter anderem festgehalten, dass die Staaten die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien unterstützen, die Menschen mit Behinderung als Kommunikations- und Informationsmedium nutzen können, und entsprechende Geräte bereitstellen sowie Fachkräfte dafür schulen sollen, damit diese auch verwendet werden können (ebd.).

- Kommunikationsmittel
- Informations- und Bildungsmittel<sup>13</sup>
- Unterhaltungsmittel
- Nutzung für den Konsum ...

Dabei bietet das Internet – unter bestimmten, zu spezifizierenden Voraussetzungen – auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten enorme Potenziale hinsichtlich der unterschiedlichen Verwendungsweisen. So ermöglicht es beispielsweise als Kommunikationsmittel die relativ unkomplizierte Pflege von Kontakten durch E-Mail-Austausch oder Chatrooms. Das Social Web ist natürlich auch zum Knüpfen neuer Bekanntschaften geeignet, da es – trotz aller gesellschaftlichen Diskussionen um Hasskommentare und Fake News – „als relativ stigmatisierungs- und vorurteilsarmer Raum der gesellschaftlichen Partizipation betrachtet werden“ (Freese/Mayerle 2013, S.6) kann, so dass es die Möglichkeit eröffnet, über Milieugrenzen hinweg virtuelle Freundschaften zu schließen.

Zugleich wird an diesem Beispiel deutlich, dass das Internet zwar neue Perspektiven eröffnet, diese jedoch kaum ohne zusätzliche Vorkehrungen realisiert werden können: Internetangebote sind in der Regel keineswegs barrierefrei. „Ob Inklusion ermöglicht wird, entscheidet sich auch an der Art und Weise, wie Medienangebote gestaltet und genutzt werden“ (Bosse/Hasebrink 2016b, S.18). Plattformen wie Facebook und andere sind zumeist für Menschen mit Lernschwierigkeit nicht einfach zugänglich, sondern es bedarf spezieller Anwendungen – wie beispielsweise einer Authentifizierungs- und Login-Möglichkeit durch die Anordnung von Bildern – oder besonderer Erklärungen und Aufbereitungen, vor allem in Leichter Sprache.<sup>14</sup> Hierbei stellt sich natürlich das Problem der Ressourcen, da für die (zusätzliche) Gestaltung der Webseiten in Leichter Sprache finanzieller sowie zeitlicher Aufwand nötig ist. Ratz und Scheder (2008, S.425) zufolge fehlt – vorausgesetzt, die monetären Mittel sind gegeben –häufig das Fachwissen bei kommerziellen Firmen, um einen Internetauftritt entsprechend gestalten zu können. Nichtsdestotrotz stellt die Leichte Sprache den springenden Punkt für die Nutzerfreundlichkeit dar, wie auch die Studie von Bosse und Hasebrink sowie der Geschäftsführer von „People First“, Stefan Göthling, bestätigen: Zu viele Internetseiten bedienen sich einer komplexen Sprache (Bosse/Hasebrink 2016a, S.102), hinzu kommt die Barriere durch die Verwendung des Englischen (Düber 2013, S.27).<sup>15</sup>

Um beim Beispiel des Internets als Kommunikationsmedium zu bleiben: Hier gibt es in der Praxis mehrere Ansätze zur Beseitigung der Barrieren. So hat das Institut für Informationsmanagement an der TU Braunschweig ein Netzwerk speziell für Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt, das ihren Bedarfen durch unterschiedliche Anwendungen Rechnung tragen soll. Ermöglicht wird ein Bild-Login, die Funktionen der Seite lassen sich durch Symbole erkennen und es gibt unter anderem Malwerkzeug zu Kommunikationszwecken (Klippstein 2015, o.S.). Einen anderen Zugang zum Social Web eröffnet ein Projekt der TU Dortmund, in dem eine „Werkzeugkiste“ entwickelt wurde, in der sukzessive die Funktionsweise von Facebook erläutert wird. In beiden Fällen wird das Potenzial der digitalen Medien erkannt und einmal durch eine eigene Kommunikationsplattform, im anderen Fall durch eine Hilfestellung für die Nutzung einer regulären Webseite versucht, den bestehenden Ausschluss zu überwinden.

Dabei weisen die Versuche, die Nutzbarkeit von Onlineangeboten zu realisieren, auf einen weiteren Aspekt hin, der berücksichtigt werden muss: Es handelt sich auch bei der Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeit keineswegs um eine homogene und insofern sind die Schranken, an die sie stoßen, unterschiedliche: „Manche haben

---

<sup>13</sup> Für den Einzelnen kann das Internet ein wesentliches Medium zur politischen Bildung darstellen und umgekehrt gilt natürlich auch, dass es für Organisationen wie „People First“ die Möglichkeit bietet, ihre Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zur Vernetzung beizutragen (siehe hierzu das Interview mit dem Geschäftsführer des Vereins, Stefan Göthling, in Düber 2013, S.24-29, insb. S.26).

<sup>14</sup> Eine Beförderung könnte dadurch erfolgen, dass gewerbliche Auftritte wie auch in den USA zur Barrierefreiheit verpflichtet werden (Ratz/Scheder 2008, S.420).

<sup>15</sup> Einen Überblick darüber, welche Kriterien eine Webseite erfüllen sollte, um für Menschen mit Lernschwierigkeiten zugänglich zu sein, findet sich unter anderem bei Bernasconi (2007, S.65) sowie Bohmann (2004 o.S.).

Probleme, komplexe Sätze zu lesen oder zu schreiben und sind auf Leichte Sprache angewiesen. Andere können nicht schreiben und benötigen Grafiken und Symbole, um zu kommunizieren und interagieren“ (Klippstein 2015, o.S.). Dieser Bedürfnisse müssen sich die Konstrukteure von barrierefreien Kommunikationsplattformen natürlich bewusst sein: Wird beispielsweise auch Menschen ohne Schreibe- und/oder Lesefähigkeit die Möglichkeit zum Austausch gegeben? Und wie wird Lese- und Schreibfähigkeit jeweils verstanden? Wie Bernasconi ausführt, ist hier eigentlich eine Untergliederung in verschiedene Stufen nötig: Neben dem Schriftlesen, auf das sich unser landläufiges Verständnis vom Lesen der Buchstabenschrift zumeist beschränkt, spricht man in der Sonderpädagogik unter anderem auch vom Situations-, Bilder- oder Ganzwortlesen (ausführlich: Bernasconi 2007, S.69f.). Trotz der Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzen und damit auch hinsichtlich dessen, welche Aufbereitung als Barriere wahrgenommen wird, lassen sich allgemeine Kriterien für leicht verständliche Texte angeben, wie sie zum Beispiel von der „International League of Societies for Persons with Mental Handicap“ (ILSMH) in den sogenannten „Europäischen Richtlinien für leichte Lesbarkeit“ entwickelt wurden. Unter anderem sollten abstrakte Begriffe sowie Redewendungen und Metaphern vermieden, hingegen kurze Sätze in Alltagssprache mit je einem Gedanken pro Satz und praktische Beispiele verwendet werden (ILSMH 1998, S.12ff.).

Neben diesen individuellen Kompetenzen sollte als Ansatzpunkt zur Beförderung des Potenzials eine weitere in den Fokus der Betrachtung rücken: die Medienkompetenz bzw. -bildung.<sup>16</sup> Diese wird in den letzten Jahren in Bezug auf Menschen mit Behinderung vor allem unter dem Stichwort der sogenannten „Partizipativen Medienbildung“ diskutiert. Die Leitidee besteht darin, dass „Partizipation als zentrales erziehungswissenschaftliches Strukturelement einer zeitgemäßen Didaktik“ (Mayrberger 2014, S.262) zu verstehen ist und dementsprechend auf allen Ebenen des Lehr- und Lerngeschehens reflektiert werden muss. Im Hintergrund steht die pädagogische Prämisse, „dass die Förderung von demokratischen (Wert-)Prinzipien in allen Bildungsinstitutionen allgemein zur Bildung eines Gemeinsinns beitragen und dazu motivieren soll, sich schon früh daran zu beteiligen, die gegenwärtige und zukünftige Gesellschaft mitzugestalten und Verantwortung für sie zu übernehmen“ (ebd.). Mayrberger zufolge sollte dieses Ziel für alle Bildungskontexte und somit auch für den Umgang mit den digitalen Medien leitend sein.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Vermittlung von Medienbildung. Im Allgemeinen gilt jemand als medienkompetent, wenn er sich „mit den unterschiedlichen und sich verändernden Medien, ihrer Bedeutung in der eigenen Lebenswelt und der Lebenswelt anderer, deren Auswirkungen und deren sinnvollem Einsatz in jeglichen Formen beschäftigt“ (Lang 2013, S.38). In diesem Sinne erfordert Medienbildung also nicht nur den Einsatz bestimmter Medien im eigenen Alltag, sondern auch deren kritische Reflexion. Inzwischen wird zumeist von vier Dimensionen der (digitalen) Medienbildung ausgegangen:<sup>17</sup>

1. Die *technische* Kompetenz zielt auf die abstrakte Bedienung des Mediums.
2. Die *soziale* Kompetenz kennzeichnet die Fähigkeit, sich des Mediums als Kommunikationsmittel bedienen zu können.
3. Die *kulturelle* Kompetenz meint den Einsatz verschiedener Aneignungswege.
4. Die *reflexive* Kompetenz ist die Fähigkeit, gewonnene Informationen kritisch zu beurteilen.

Diese Aufschlüsselung soll das Bewusstsein dafür schärfen, dass der adäquate Umgang mit Medien im Allgemeinen und den digitalen Medien im Besonderen keine Selbstverständlichkeit darstellt, sondern eine *Vermittlung* der vier Kompetenzen erforderlich ist. In einer digital geprägten Kultur ist ihre Verwirklichung zentral, um tatsächlich eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Natürlich gilt diese Anforderung nicht nur für die Mediennutzer\*innen, sondern gerade bei der Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten kommt unter diesem Gesichtspunkt auch das persönliche und professionelle Umfeld in den Blickpunkt: Sie müssen entsprechend sensibilisiert sein und Möglichkeiten zur Kompetenzvermittlung aufzeigen.

---

<sup>16</sup> Dabei wird der Begriff der „Medienbildung“ von einigen Wissenschaftler\*innen bevorzugt, da dadurch eher zum Ausdruck gebracht werden kann, dass die Aneignung dieser Kompetenz einen lebenslangen Prozess darstellt (Freese 2013, S.52).

<sup>17</sup> Ursprünglich geht das Konzept auf den Medienpädagogen Heinz Moser zurück, hat sich inzwischen jedoch in der Partizipativen Medienbildung weitestgehend durchgesetzt (vgl. bspw. Bosse 2012, S.14).

Diese Herausforderung führt zu einem weiteren zentralen Punkt, den es hinsichtlich der Chancen und Grenzen zu berücksichtigen gilt. So nennt sowohl die skizzierte Studie als auch andere Untersuchungen wie der Abschlussbericht zum Projekt „Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben“ (PIKSL)<sup>18</sup> das *Umfeld* und hier insbesondere die *professionellen Kräfte in den Einrichtungen* als eine wesentliche Grenze, an die die digitale Teilhabe stößt – und damit auch als einen Schlüsselfaktor zur Verbesserung. So führen Bosse und Hasebrink aus: „Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe sollten dem Thema der digitalen Teilhabe mehr Aufmerksamkeit schenken. Dazu zählt nicht nur die Ausstattung mit Medien, sondern auch die Bereitschaft zur Assistenz und aktiven Förderung der Mediennutzung durch Mitarbeiter\_innen der Einrichtungen“ (Bosse/Hasebrink 2016a, S.113). Wie dargelegt, verfügen Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in Einrichtungen leben, selten über internetfähige Geräte, sodass sie grundsätzlich von jeglicher Zugangsmöglichkeit ausgeschlossen sind. Nutzen sie Medien, so werden sie durch das Personal zwar häufiger über Angebote in Einfacher und Leichter Sprache informiert, als dies bei in Privathaushalten lebenden Menschen der Fall ist. Die tatsächliche Unterstützung bei der Mediennutzung sollte jedoch intensiviert werden.

Die Zurückhaltung liegt auch darin begründet, „dass es sich bei der Förderung von digitaler Teilhabe um eine neue Perspektive handelt, die noch nicht im Bewusstsein bzw. im professionellen Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften in wohnbezogenen Diensten angekommen ist“ (Mayerle 2015, S.54). Zu häufig wird die digitale Mediennutzung vom Fachpersonal „eher im Freizeitbereich der Klientinnen und Klienten verortet und weniger hinsichtlich ihrer Potenziale für selbstbestimmte Teilhabe beurteilt“ (ebd.), sodass den Möglichkeiten durch neue Medien insgesamt zu wenig Aufmerksamkeit eingeräumt wird.

Insofern bedarf es also eines Bewusstseinswandels über die Bedeutung der digitalen Medien: Mayerle zufolge ist zumeist ein Eigenanspruch „an eine partizipative, nicht bevormundende Begleitung“ (2015, S.54) beim Fachpersonal vorhanden, sodass hieran angeknüpft werden kann. Unterstützung könnte das Fachpersonal hierbei erfahren, indem Informationsbroschüren speziell für das Medium Internet entwickelt werden, die einen Überblick über bereits vorhandene barrierefreie Angebote bieten.

Auch die in PADIGI u.a. zu entwickelnde *Handreichung* setzt an diesem Punkt an. In Verbindung mit den Ansätzen und Ansprüchen partizipativer Medienbildung wird noch einmal mehr deutlich, dass inklusive Forschung eine Möglichkeit bietet, die Gefahr der „Bevormundung“ zu begrenzen. Durch die Beteiligung und die Befähigung von Menschen mit Lernbehinderung können eventuell auch weniger engagierte, mit skeptischer Zurückhaltung gegenüber digitalen Medien agierende Fachkräfte gewonnen, und durch die Forschungsergebnisse unterstützt werden.

Auf einer grundsätzlicheren Ebene soll noch eine weitere Gefahr hervorgehoben werden, da sie den Verfasserinnen in diesem Kontext als besonders wichtig erscheint: Digitale Teilhabe wird sehr häufig mit dem Begriff der *Selbstbestimmung* verknüpft, wie auch im Projekt PADIGI. Das ist einerseits natürlich zu begrüßen, wenn das Internet neue Potenziale zur Entwicklung einer autonomen Lebensform bietet. Andererseits sollte dieser Wert – und vor allem auch die Lobpreisung dessen von bestimmten Interessenvertreter\*innen – nicht unhinterfragt übernommen werden: Wie Schwarte (2009, o.S.) vom Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen unseres Erachtens zu Recht kritisiert, verbirgt sich dahinter häufig ein „neoliberalistisches gesellschaftliches Programm“: „Das Individuum soll seine Welt selbst gestalten und verantworten. Dazu sind alle als kollektivistisch geschmähten Beschränkungen wie Steuern, Pflichtversicherungen, Wettbewerbsbegrenzungen etc. abzubauen. Staat und Gesellschaft haben dann eine auf wenige Aufgaben wie z. B. die Gewährleistung der Sicherheit nach innen und außen reduzierte Funktion. Das Ergebnis ist der ‚schlanke‘, genauer der schwache Staat“ (Schwarte 2009, o.S.). Insofern impliziert dieser Wert also häufig die Forderung nach einem Abbau vermeintlich unnötiger Abteilungen des Sozialstaates, die den freien Menschen bei seinem Kampf um die Durchsetzung in der Konkurrenz lediglich fesseln würden. Er preist die Eigenschaften der Gewinner und vertritt die Vorstellung, dass „jeder seines Glückes Schmied“ (ebd.) ist. Der Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit geistiger Behinde-

---

<sup>18</sup> Das Projekt PIKSL hat sich zum Ziel gesetzt, den Zugang von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für Menschen mit Behinderung zu verbessern und so ihre digitale Teilhabe zu erhöhen sowie ihre Abhängigkeit von professioneller Unterstützung zu reduzieren (Mayerle 2012, S.10).

rung sollte selbstredend nicht aufgegeben werden – wie auch Schwarte ausführt –, jedoch muss er um eine Reflexion um die nötigen Grenzen und um andere Leitlinien ergänzt und gegebenenfalls korrigiert werden: Nicht jeder Bereich sollte unter das Ideal subsumiert werden, eine möglichst große Autonomie zu ermöglichen. Wo Selbstbestimmung jedoch auf die „Kritik an den Besonderungs- und Bevormundungstendenzen traditioneller Fürsorge“ (ebd.) zielt, ist sie als Leitidee durchaus zu begrüßen. Selbiges lässt sich auf den Begriff des „Empowerments“ anwenden, wie Bröckling (2016, S.9) aufzeigt: Mit den neuen, digitalen Medien und deren Ansprüchen ständiger Erreichbarkeit ist „die Kommunikationsmöglichkeit zur Kommunikationspflicht geworden.“ Wer nicht in Sozialen Netzwerken dabei ist, wird nicht gesehen. Und wer dabei ist, muss mitmachen (können). Empowerment-Strategien in Verbindung mit inklusiver Medienpraxis müssen sich dieser „Paradoxie von Macht und Ohnmacht“ stellen, die im Empowerment-Begriff vereint sind<sup>19</sup>.

Im Zusammenhang mit den problematischen Facetten des Credo der Selbstbestimmung und des Empowerments steht auch eine weitere Gefahr, die sich durch die modernen Technologien ergibt: Es fügt sich in den Ruf nach Kürzungen der Sozialstaatsausgaben, dass einige Pflegeheime inzwischen auf den Einsatz von „Person Centred Technology“ (ICT), also Robotertechnologien setzen, um Kosten für das Personal zu minimieren (Freese/Mayerle 2013, S.8). Die Nutzung von ICT kann hilfreich sein, um selbstständig bestimmte Tätigkeiten auszuführen, jedoch in keinem Fall eine Betreuung durch Fachpersonal ersetzen.

Zusammenfassend lassen sich folgende *Schranken* festhalten, die zugleich auch auf mögliche *Handlungsfelder* und *Ansatzpunkte* zur Überwindung der Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit der digitalen Teilhabe verweisen:

- *infrastrukturelle Grenzen*: Zugang („Accessability“) zu internetfähigen Geräten
- *Erfordernisse der Nutzbarkeit* („Usability“, „Design for all“): Umfassende Barrierefreiheit in der Aufbereitung der jeweiligen Plattformen, Websites etc., insbesondere auch durch „Leichte Sprache“
- *individuelle Ressourcen*: fehlende Lesekompetenz als mögliches Hindernis, das wiederum in der Aufbereitung berücksichtigt werden muss; Medienkompetenz/-bildung, die vermittelt werden muss
- *persönliches und professionelles Umfeld*: Bewusstsein für Potenzen der digitalen Medien und dementsprechende Bereitschaft zur Assistenz.

## 2.2 INKLUSIVE FORSCHUNG

Während Forschung *über* Behinderung kein neuartiges Phänomen darstellt,<sup>20</sup> handelt sich bei der Intention der Inklusiven Forschung, Menschen mit Beeinträchtigung in den Forschungsprozess selbst einzubeziehen, um ein zumindest für den deutschsprachigen Raum völlig neuen Ansatz.<sup>21</sup> In Großbritannien und den Vereinigten Staaten stellt Forschung *von* Menschen mit Behinderung schon länger ein Thema dar: So wurde Ende der 70er bereits eine „einseitige Wissensproduktion“ kritisiert (Schuppener/Buchner/Koenig 2016, S.13), was sich auch darauf bezog, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur von den Forschungsergebnissen, sondern auch vom Forschungsprozess ausgeschlossen sind.

Langsam entwickelte sich ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer veränderten Kultur, bei der die Perspektive der beeinträchtigten Menschen nicht mehr nur das Forschungsobjekt darstellt, sondern in der sie selbst zum Mit-Subjekt des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses werden. War der Ansatz zunächst darauf beschränkt, Menschen mit körperlichen oder sinnlichen Beeinträchtigungen zu inkludieren, werden inzwischen auch Personen mit seelischen oder geistigen Behinderungen als Ko-Forschende einbezogen (zur Genese s. Goeke 2016, S.37-53). Dabei ist das Vorgehen äußerst unterschiedlich. Eine Form der Praxisforschung – das heißt wenn es um die Erforschung von Fragen geht, die sich aus der Berufspraxis ergeben – ist die Partizipative Sozialforschung. Sie hat vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen Verbreitung erfahren. Kennzeichen der Partizipativen Sozialforschung ist

---

<sup>19</sup> Vgl. dazu Thema aus merz 3/16.

<sup>20</sup> Einen Überblick über die Entwicklung dieses Forschungszweiges bieten Biewer und Moser (2016, S.24-36).

<sup>21</sup> Diesen Befund bestätigt auch eine Auswertung aller führenden Zeitschriften für Sonder- und Heilpädagogik für den Zeitraum zwischen 1996-2002 (Buchner/Koenig 2008, S.31f.).

unter anderem, dass „die Forschenden (einschließlich der Menschen, deren Leben oder Arbeit im Mittelpunkt der Forschung stehen) auf Augenhöhe kooperieren, um möglichst alle Phasen eines Forschungsprozesses gemeinsam zu konzipieren und durchzuführen.“ (Wright et al. 2017, 459). Allerdings bleibt offen, wie intensiv die mögliche *Befähigung* für eine Beteiligung im Forschungsprozess verankert ist.

Inzwischen wächst zwar auch im deutschsprachigen Raum das Interesse für das Feld der Inklusiven Forschung, was sich unter anderem in der Durchführung mehrerer partizipativer Projekte manifestiert.<sup>22</sup> Natürlich ist der bezweckte Wandel der Forschungskultur jedoch noch längst nicht abgeschlossen; inklusive Forschung führt – nicht nur in Deutschland – weiterhin ein „Nischendasein“ (Goeke 2016, S.37).

Die folgenden Ausführungen geben einen kurzen Überblick über die noch junge Inklusive Forschung: Nach einer Begriffsklärung werden Gründe für die Inklusive Forschung dargelegt, es wird erläutert, wie ein Forschungsprozess ablaufen kann und welchen Kriterien er hierbei zu genügen hat. Abschließend werden Herausforderungen und zukünftige Handlungsfelder diskutiert.

---

### 2.2.1 BEGRIFFSKLÄRUNG

„The key thing about inclusive research is that it seeks to enable people with intellectual disabilities to be more than just subjects for professional researchers“ (Walmsley/Johnson 2016, S.9), so die beiden Pioniere der *Inklusiven* Forschung, Jan Walmsley und Kelley Johnson. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden bei diesem Ansatz nicht nur befragt, sondern sie werden dazu befähigt, an allen Stationen des Forschungsprozesses (siehe 2.2.3) zu partizipieren und dadurch gleichberechtigte Ko-Forschende zu sein. Im Idealfall produziert ein Team von Wissenschaftler\*innen mit und ohne Beeinträchtigungen in Kooperation neues Wissen und ermöglicht dem jeweils anderen neue Perspektiven auf den Forschungsgegenstand.

In der Forschung besteht Uneinigkeit darin, ob sich Inklusive Forschung lediglich auf diese Personengruppe bezieht oder nicht vielmehr „alle Heterogenitätsdimensionen“ einbezieht und dementsprechend „eine Engführung, z. B. auf Menschen mit Lernschwierigkeiten“ vermieden werden sollte (Goeke 2016, S.38; vgl. hingegen Flieger 2009, S.167).<sup>23</sup>

Das Verhältnis von *Partizipatorischer* oder *Partizipativer* zur Inklusiven Forschung ist umstritten: Ist die Inklusive Forschung ein Teilgebiet der Partizipativen oder umgekehrt? In der vorliegenden Expertise wird davon ausgegangen, dass die Inklusive Forschung einen Zweig der Partizipativen Forschung darstellt: „Partizipative Forschung ist ein Oberbegriff für Forschungsansätze, die soziale Wirklichkeit partnerschaftlich erforschen und beeinflussen“ (von Unger 2014, S.1). Dabei ist der Begriff der Partizipation ursprünglich in der Demokratietheorie zu verorten, da er mit der Frage verbunden ist, wie man möglichst alle Bürger\*innen an den Entscheidungsprozessen beteiligen kann. Der Kerngedanke der Partizipativen Forschung besteht darin, dass die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen auch auf das Feld der Wissensproduktion ausgeweitet wird. Analog zum allgemeineren Gegenstand in der Demokratietheorie stellt sich auch auf diesem Feld die Frage, wie Partizipation aller trotz unterschiedlicher Ressourcen ermöglicht werden kann und welche Strukturen innerhalb der wissenschaftlichen Institutionen eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren oder gar verunmöglichen (Bergold/Thomas 2010, S.336).

Die Partizipation von Menschen mit unterschiedlichsten Heterogenitätsdimensionen wird in der Partizipativen Forschung zum zentralen Aspekt im Forschungsprozess, was sich auf den Inhalt der Forschung, den Forschungspro-

---

<sup>22</sup> Einen Überblick geben Buchner/Koenig/Schuppener 2016, S.100-184. Auch andere Modelle wurden entwickelt: So hat an der Universität in Wien ein inklusives Methodenseminar stattgefunden, um Menschen mit Lernschwierigkeiten den Zugang zum akademischen Raum zu ermöglichen (Koenig/Buchner 2009, S.177-186).

<sup>23</sup> Die Verfasserinnen gehen davon aus, dass Inklusive Forschung im weiteren Sinne Dimensionen wie Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung etc. fokussieren sollte; in der vorliegenden Expertise wird sich dem Projektziel von PADIGI entsprechend auf Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und damit auf den Begriff der Inklusiven Forschung im engen Sinne bezogen.

zess selbst oder auf beides beziehen kann (Goeke, 2016, S. 39). In Bezug auf den Inhalt bedeutet dies, „in ein Gespräch über ihre [der Forschungspartner/-innen – d. Verf.] Lebenspraxis zu gelangen, um das, was die Praxis implizit und praktisch längst weiß, zu explizieren, von irrationalen Verkürzungen zu befreien und in einer systematischen Begrifflichkeit aufzuheben“ (Bergold/Thomas 2010, S.336). In der vorliegenden Expertise stehen Fragen des Prozesses im Mittelpunkt der Analyse: Was bedeutet es, den Prozess der Wissensgenerierung systematisch partizipativ zu gestalten? Welche Bedingungen müssen gegeben sein? Welche Herausforderungen ergeben sich und wie ist die Qualität des Prozesses durch welche Kriterien sicherzustellen?

Während sich überwiegend der Begriff der „Partizipativen Forschung“ durchgesetzt hat, heben manche Wissenschaftler\*innen mit der Verwendung der Adjektivendung *-orisch* hervor, dass die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen selbst Zweck der Forschung ist, während „partizipativ“ kennzeichnet, dass Teilhabe stattfindet (Flieger 2009, 161).

Die *Emanzipatorische* Forschung lässt sich als ein anderes Teilgebiet der Partizipativen Forschung einordnen. Sie stellt die weitestgehenden Ansprüche an einen tatsächlich inklusiven Prozess der Wissensproduktion: Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sollen nicht nur einbezogen werden als (Ko-)Forschende, sondern selbst die zentrale Rolle einnehmen. In diesem Sinne kann die „Entwicklung eines emanzipatorischen Forschungsparadigmas“ mit Goeke (2016, S.42) als Ziel der Partizipatorischen Forschung begriffen werden.<sup>24</sup>

Die *Disability Studies* stellen einen weiteren Zweig dar, dessen Verhältnis zur Inklusiven Forschung kontrovers diskutiert wird. Die Kern-These dieser Forschungsrichtung besteht darin, „dem noch immer vorherrschenden medizinischen Modell von Behinderung“ (Hermes/Köbsell 2003, S.9) ein soziales entgegenzusetzen. Dies bedeutet, dass Behinderung nicht als Krankheit oder Mangel des Individuums begriffen wird, sondern als von der Gesellschaft geschaffene. Deswegen widmen sich die Disability Studies der Frage, „wie sich diese soziale Konstruktion von Behinderung historisch, ökonomisch, kulturell, politisch, rechtlich, psychologisch usw. vollzieht bzw. vollzogen hat“ (ebd.).

Folgt man dieser Kennzeichnung, so handelt es sich also primär um Forschung *über* Behinderung. Zugleich gab es jedoch in den Kreisen dieser Wissenschaftler\*innen von Beginn an auch die Perspektive der Forschung *mit* beeinträchtigten Menschen. Dies drückt sich unter anderem in dem Namen aus, den sich nach den ersten großangelegten Tagungen dieser Forschungsrichtung in Deutschland 2001 und 2002 ein Netzwerk gegeben hat: die „Arbeitsgemeinschaft Disability Studies in Deutschland – wir forschen selbst“ (ebd.). Ein anderer Sammelband zur Thematik gibt als Motto „Nichts über uns – ohne uns!“ an und bezieht dies primär darauf, dass Menschen mit Beeinträchtigungen „als Subjekte und als Expert/inn/en ihrer eigenen Situation aktiv in den Forschungsprozess“ (Hermes/Rohrman 2005, S.7) einbezogen werden müssen. Berücksichtigt man diese Schwerpunktsetzung der Disability Studies, ist eine trennscharfe Abgrenzung zur Inklusiven Forschung also kaum möglich.<sup>25</sup>

---

## 2.2.2 WARUM INKLUSIV FORSCHEN?

Das Kernziel der Inklusiven Forschung besteht in der Überwindung eines „essentialistischen und paternalistischen Wissenschaftsverständnis[ses]“ (Buchner/Koenig 2011, S.2) zugunsten einer gemeinsamen Produktion von Wissen. Durch diesen Ansatz profitiert die Wissenschaft selbst, da sich neue Perspektiven auf den zu untersuchenden Ge-

---

<sup>24</sup> Wie Buchner, Koenig und Schuppener hervorheben, ist die Forderung nach IF jedoch nicht als Dogma in dem Sinne zu verstehen, dass *jegliche* Forschung in der Zukunft partizipativ sein müsste (2011b, S.167).

<sup>25</sup> Erwähnt werden muss jedoch auch, dass diese (Selbst-)Charakterisierung vermutlich nicht von allen Wissenschaftler\*innen geteilt werden würde: Während die Fokussierung auf Forschung von Menschen mit Beeinträchtigung häufig – wie dargelegt – als eines der Kernelemente genannt wird, heben andere vor allem den benannten *Inhalt* der sozialen Konstruktion von Behinderung hervor (vgl. bspw. Dederich 2006, S.23-34). Buchner und Koenig (2011, S.3) weisen darauf hin, dass gerade in diesem inhaltlichen Kerngedanken der Disability Studies eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der IF zu sehen ist.

genstand ergeben, die bislang durch die Exklusion der Menschen mit Beeinträchtigung verschlossen blieben. Am Ende des Prozesses soll sich im Idealfall „eine gemeinsam erarbeitete Sach-, Handlungs- und Problemanalyse“ (Bergold/Thomas, S.338) ergeben. Diese „Perspektivenverschränkung“ (ebd., S.337) stellt auch deswegen eine wichtige Aufgabe der Wissenschaft dar, weil die Wissensproduktion klassischerweise ausschließlich von Mitgliedern der Scientific Community betrieben wird, jedoch alle Gesellschaftsmitglieder bzw. im Falle der Forschung über Behinderung diese Personengruppe von den hieraus gezogenen Schlüssen für die Praxis unmittelbar betroffen sind. In der Regel arbeiten jedoch Wissenschaftler\*innen, Praktiker\*innen und insbesondere betroffene Bürger\*innen nicht zusammen, wodurch es zu wechselseitigem Missverstehen, Vereinseitigungen und dem Ausblenden von für die Betroffenen wichtigen Aspekten aus dem Forschungsprozess kommen kann. Diese einseitige Betroffenheit von Forschung, ohne, in dieser gehört und vor allem auch die Thematik, Ausrichtung, Vorgehen, Schwerpunktsetzung etc. wesentlich mitbestimmen zu können, soll durch die Perspektivenverschränkung der Inklusiven Forschung überwunden werden. Die Deutungshoheit der Scientific Community wird dadurch ein Stückweit aufgebrochen,<sup>26</sup> Forschung ist/wäre nicht länger „monologisch“ (Goetze/Terfloth 2006, S.45). Für die Forschenden bedeutet dies, dass „klassisch akademisch-isolierte Sichtweisen bzw. in der Sozialisation von Wissenschaftler(inne)n entstehende ‚blinde Flecken‘ reflektiert und vermieden werden“ (Buchner/Koenig/Schuppener 2011a, S.8).

Zweitens profitieren dadurch natürlich auch die in der Wissenschaft marginalisierten und allein zum Objekt gemachten Menschen selbst: „Ein wesentliches Anliegen ist es dabei, Unterdrückten durch die Verwendung qualitativer, kreativer Methoden eine Stimme („voice“) zu verleihen“ (Buchner/Koenig 2011, S.2) und insofern nicht nur die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ aufzuwerten, sondern von diesen selbst als beeinträchtigte Person auch eher einen Nutzen zu erfahren. Wird deren Sicht von Beginn an systematisch in den Forschungsprozess inkludiert, können sie mitbestimmen, worüber wie geforscht wird. Der Einbezug ihres lebensweltlichen Wissens kann die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen in ihrem Sinne beeinflussen. Darüber hinaus profitieren die Ko-Forschenden von Inklusiver Forschung auf psychologischer Ebene, wenn ihre Alltagserfahrungen und Sichtweisen ernst genommen und sie in den akademischen Kontext integriert werden. In der Forschung wird diese Komponente als „Empowerment“ bzw. als „Befähigungs- und Ermächtigungsprozesse“ (von Unger 2014, S.44) und Inklusiver Forschung demzufolge als „empowering research“ (Atkinson 2004, S.692) bezeichnet.

„Warum inklusiv forschen?“ – die zugespitzte Frage lässt sich schließlich auch mit Verweis auf die Inklusion und letztlich mit dem Selbstanspruch der Demokratie beantworten: Das in der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 formulierte Vorhaben der Inklusion zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, wobei nicht länger davon ausgegangen wird, dass Menschen mit Beeinträchtigung einseitige Integrationsleistungen zu erbringen haben. Vielmehr müssen die politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen für alle zugänglich sein. Dieser Anforderung muss sich auch die Institution Wissenschaft stellen (Cumming/Strnadová/Knox et al. 2014, S.2014f.), indem sie ihre Barrieren für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen reflektiert und beseitigt. Denn letztlich kann der Anspruch der Inklusion nur eingelöst werden, wenn er in allen Bereichen des demokratischen Lebens und in Bezug auf alle Bürger ernst genommen wird; Inklusiver Forschung stellt in diesem Sinne „a particular turn towards democratization of the research process“ (Nind 2014, S.1) dar. Insofern lässt sich „die Möglichkeit zu partizipativer Forschung als Test für das demokratische Selbstverständnis einer Gesellschaft betrachte[n]“ (Bergold/Thomas 2012, o.S.).

---

<sup>26</sup> „Für akademische Forscher/innen bedeutet dies, dass sie kein Privileg auf Wissen beanspruchen können und ihre Sichtweisen nicht den Sichtweisen der Akteure übergeordnet sind“ (von Unger 2014, S.65).



DIE SEITEN 17 – 24 FEHLEN IN DIESER DRUCKVERSION.

[...]

### 3.5 VERBREITUNG UND VERWERTUNG DER ERGEBNISSE

Die Wahl der geeigneten Medien und Verbreitungsformen ergeben sich aus dem Ziel sowie dem Adressatenkreis des Vorhabens: Richten sich die Projektergebnisse an die breite Öffentlichkeit, die Politik, professionelle Einrichtungen und Fachkräfte und/oder die Scientific Community? Dabei sollten die jeweiligen Kriterien und Anforderungen der Zielgruppen berücksichtigt werden: Legt die Wissenschaft vor allem auf nachprüfbar, transparente Ergebnisse in Fachsprache Wert, kann es sich beispielsweise anbieten, die aus dem Projekt abgeleiteten Handlungsvorschläge der Politik in prägnanten Kurzübersichten zugänglich zu machen.

Einzubeziehen in die Entscheidung ist, dass bestimmte Medien wie die Darstellung im Internet und das Nutzen von audio-visuellen Formaten hierbei idealerweise einen niedrighschwelligigen Zugang gewährleisten. Um die unterschiedlichen Perspektiven der Forscher\*innen nicht nur den Beteiligten während des Projektverlaufs, sondern auch einem breiteren Personenkreis erfahrbar zu machen, bieten sich auch klassische Publikationen an, die – allgemein oder in einer zusätzlichen Ausgabe – in leichter Sprache verfasst werden.

Die Aufbereitung der Ergebnisse sollte also je nach Adressatenkreis differenziert und angepasst werden und die einzelnen Mitglieder des Forschungsteams eine Multiplikatoren-Rolle in ihrem jeweiligen professionellen Umfeld übernehmen (Goeke/Terfloth 2006, S.53).

Auch das Ergebnis der Diskussion im Rahmen des PADIGI-Workshops lautete: Je deutlicher die Kompetenzen der am Forschungsprozess beteiligten Gruppen benannt/erkannt werden, um so besser gelingt ein Transfer der Projektziele in die Öffentlichkeit und damit in die gesellschaftliche Wahrnehmung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle (bisher) am PADIGI-Projekt beteiligten Forscher\*innen und Dozent\*innen vielfältige Möglichkeiten für einen Einbezug von MmL in den Forschungsprozess sehen. Wichtig aber ist es, mögliche gemeinsame Ziele präzise herauszuarbeiten, die den Nutzen für MmL deutlich benennen. Als Schwierigkeit und Hindernis für eine Umsetzung kristallisiert sich heraus, dass es keine eindeutige(n) inklusive(n) Forschung(-smethoden) gibt, da es *keine inklusive Forschungslandschaft* gibt. Und deshalb kann auch der Kompetenzerwerb von MmL in dieser Hinsicht nicht sichergestellt werden. Dennoch sollten u.E. die Hürden bei der Umsetzung inklusiver Forschung nicht dazu führen, Überlegungen in diese Richtung von vornherein auszuschließen. Vielmehr sollten (endlich) neue Wege ausprobiert und mit kreativen Lösungen beschrritten werden.

### 3.6 KRITERIEN INKLUSIVER FORSCHUNG

In der Wissenschaft von „kreativen Lösungen“ zu sprechen, erscheint für manche\*n Wissenschaftler\*in befremdlich. Obwohl es diese in der inklusiven Forschung benötigt – gerade dann, wenn es nur wenige Erfahrungswerte dazu gibt –, ist immer die Frage danach impliziert, ob diese „kreativen Lösungen“ auch den wissenschaftlichen Kriterien entsprechen. Bisher aber ist völlig unklar, welche *qualitativen Kriterien* Inklusive Forschung erfüllen muss, um wissenschaftlich anerkannt zu werden. Bergold und Thomas verweisen darauf, dass sie „zunächst den Gütekriterien von Forschung allgemein genügen [muss, d. Verf.], in diesem Fall vor allem der qualitativen Forschung“ (2010, S.342). Natürlich kommen der Inklusiven Forschung aufgrund ihrer wissenschaftstheoretischen Annahmen auch einige Besonderheiten zu, die nicht in den allgemeinen Kriterien qualitativen Vorgehens aufgehen; auf diese wird sich im Folgenden im Wesentlichen beschränkt.<sup>27</sup>

Inklusive Forschung hat das Ziel, „soziale Wirklichkeit zu verstehen und zu verändern. Diese doppelte Zielsetzung, die Beteiligung von gesellschaftlichen Akteuren als Co-Forscher/innen sowie Maßnahmen zur individuellen und kollektiven Selbstbefähigung und Ermächtigung der Partner/innen (Empowerment)“ (von Unger 2014, S.1), hat einige *wissenschaftstheoretische* Konsequenzen: Forschung wird nicht als wertfrei verstanden, son-

---

<sup>27</sup> Eine ausführliche Diskussion der Gütekriterien qualitativer Forschung würde aufgrund der zahlreichen innerwissenschaftlichen Diskussionen um die angemessene Qualitätskontrolle den Rahmen dieser Expertise sprengen (hierzu u. a.: Flick 2010, S.395-407).

dern sie ergreift offen Partei für Menschen mit Beeinträchtigungen (Goeke/Terfloth 2006, S.47), möchte deren Perspektiven gleichberechtigt am Forschungsprozess beteiligen und verbindet mit dieser genuin normativen Ausrichtung den praktischen Anspruch, die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu verändern.

Aus diesen Prämissen ergibt sich die Stärke dieses Ansatzes: Die durch Partizipative Forschung gewonnenen Ergebnisse weisen „lebenswelt- und praxisbasierte Evidenz auf[...], der Gegenstand [wird - d. Verf.] durch die Fülle der Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis vollständiger (re-) konstruiert“ (Bergold/Thomas 2010, S.342). Zugleich liegt hierin jedoch auch eine wesentliche Herausforderung begründet: Die Erkenntnisse über die unterschiedlichen Lebenswelten beanspruchen in der Regel keine Objektivität im strengen Sinne. Hinzu kommt, dass „der hohe Grad des Involviert- und Engagiertseins“ dazu führen kann, dass sich die Wissenschaftler\*innen „von den Denkweisen und Konzepten des Forschungsfeldes zu stark einnehmen lassen“ (ebd., S.338). Umso wichtiger ist es, für das Zustandekommen *Qualitätskriterien* festzulegen, um dadurch den epistemischen Status der Ergebnisse abzusichern.

Hieraus ergeben sich unter anderem die Kriterien der *Intersubjektiven Nachvollziehbarkeit* sowie der *Transparenz*: Für Dritte muss die Gestaltung des Forschungsprozesses und die Weise der Erkenntnisgewinnung offengelegt werden, indem die einzelnen Schritte möglichst detailliert dokumentiert werden. Dadurch wird trotz fehlender Standardisierung in der qualitativen Forschung eine wissenschaftliche Diskussion durch die Überprüfung der Projektergebnisse und letztlich auch deren Anerkennung möglich.

Die Erfüllung dieser qualitativen Kriterien unterstellt wiederum eine „reflektierte Subjektivität“ (Hauser 2016, S.94, Hervorh. d. Verf.): Das individuelle Erleben der Beteiligten ist ein wesentliches Moment des inklusiven Forschungsprozesses, weswegen innerweltliche Voraussetzungen offengelegt werden sollten. „Auch die Gefühle, Ängste oder Irritationen gegenüber dem Forschungsgegenstand oder den Ko-Forschenden sind dabei wahr und ernst zu nehmen“ (ebd., S.94) – auch, weil sie sich auf den Projektverlauf auswirken und Ergebnisse beeinflussen können. Diesem Faktor könnte durch die Führung eines Forschungstagebuches Rechnung getragen werden, wodurch für Dritte und das Forscherteam selbst mögliche subjektive Einflüsse ex post nachvollzogen und reflektiert werden können.

Von den Qualitätskriterien, die sich vor allem aus den wissenschaftstheoretischen Besonderheiten ergeben, sind diejenigen zu unterscheiden, die sich aus dem *Ziel* der größtmöglichen Partizipation ableiten lassen. Hauser (2016, S.80ff.) differenziert hierbei unter anderem zwischen Kriterien, die sich auf die grundlegenden Werte, auf die Gestaltung des Forschungsprozesses sowie auf die Kooperation der Forschenden selbst beziehen.

Kriterien zu den *grundlegenden Werten* Inklusiver Forschung sind Respekt und Wertschätzung zwischen den Beteiligten sowie eine Kompetenzorientierung, worunter „die prinzipielle Aufgeschlossenheit gegenüber allen Personen, die an einem Forschungsprojekt teilnehmen (möchten)“ (ebd., S.81), verstanden wird. Außerdem sollte der Forschungsprozess von den Werten der Autonomie und Selbstbestimmung getragen sein, was insbesondere in Bezug auf die Rolle der Ko-Forscher\*innen reflektiert werden muss.

Der *Forschungsprozess* selbst sollte möglichst barrierefrei gestaltet werden, was sich auf alle Arbeitsschritte des Projekts, die gewählten Methoden, die Publikationsformen der Ergebnisse etc. bezieht. Dieses Kriterium schließt auch ein, dass in bestimmten Bereichen besondere finanzielle und/oder anderweitige Unterstützungsmaßnahmen erbracht werden müssen, um einen barrierefreien Zugang zum Forschungsprojekt zu ermöglichen.<sup>28</sup> Als weiteres Merkmal ist außerdem die Flexibilität in Bezug auf sämtliche zeitlichen und sonstigen Momente des Projektes zu nennen, die ein wichtiges Erfordernis Partizipativer Forschung darstellt.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Unabhängig von besonderen finanziellen Bedarfen muss die Frage der Bezahlung geklärt werden. Da sich hier für die beeinträchtigten Menschen Gesichtspunkte ergeben können, die die anderen Forschenden übersehen bzw. nicht kennen (bspw. Entfall der Anspruchsberechtigung auf Pensionen bei Bezug von Gehalt), muss sie in jedem Fall gemeinsam beantwortet werden (Walmsley/Johnson 2003, S.155f.).

<sup>29</sup> Hauser (2016, S.84f.) führt außerdem *Angemessenheit* als separates Kriterium auf und bezieht diese unter anderem auf die Methoden und die vorgesehene Dauer für einen Arbeitsschritt. Wie sie selbst erläutert, ist dieses Kriterium eng mit

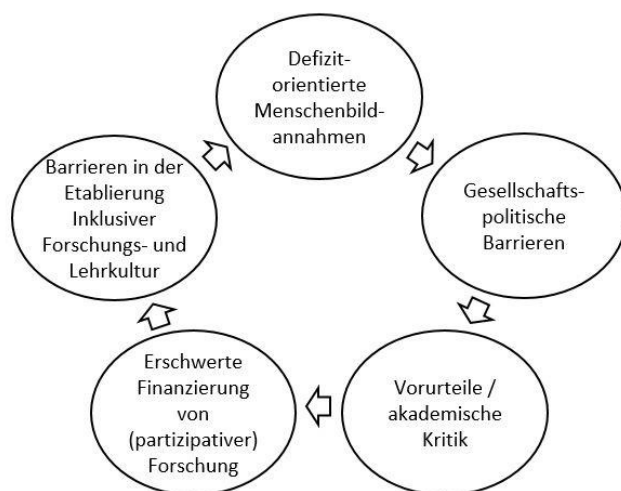
Die *Kooperation* zwischen den Forschenden sollte eine Kompetenzentwicklung ermöglichen, was vor allem wichtig ist, wenn Personen mit bislang fehlenden wissenschaftlichen Erfahrungen in den Forschungsprozess eingebunden werden. Durch die Nachweisbarkeit der Kompetenzen werden zum einen die Projektergebnisse aufgewertet. Zum anderen stärkt dies auch das Selbstvertrauen der Ko-Forscher. Das Kriterium der informierten Einwilligung kennzeichnet, dass die Zustimmung zu allen Momenten des Projektes vorliegen muss und zwar auf Basis dessen, dass den Einwilligenden jegliche Informationen zur Verfügung stehen. Außerdem muss Schadensfreiheit gewährleistet sein, was sich nicht nur im engen Sinne auf die Befolgung gesetzlicher Bestimmungen bezieht, sondern weitergehende Rücksichtsmaßnahmen der Wissenschaftler\*innen einschließt.<sup>30</sup>

### 3.7 HERAUSFORDERUNGEN UND HANDLUNGSFELDER

Wie erläutert, hat sich in den letzten Jahren zwar auch im deutschsprachigen Raum an manchen Stellen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer veränderten, partizipativen Forschungskultur entwickelt – ihre tatsächliche Praktizierung ist jedoch nach wie vor ein Randphänomen in der akademischen Welt: „Mainstream academia remains impervious to including people with intellectual disabilities. It is only at the margins that inclusion is prioritized“ (Walmsley/Johnson 2016, S.12). Worin liegt dies begründet? Unter anderem existieren strukturelle, wissenschaftstheoretische<sup>31</sup> und Herausforderungen für die beteiligten Wissenschaftler\*innen, vor denen die Inklusive Forschung als Ganzes steht. Damit sind zugleich die zukünftigen Handlungsfelder für eine Etablierung dieser Forschung mit wachsender Partizipation abgesteckt.

Das zentrale Hindernis besteht darin, dass die Hochschule – in zunehmenden Maße, wenn man den Fokus auf Menschen mit geistiger Beeinträchtigung legt – in keinerlei Hinsicht inklusiv ist.<sup>32</sup> Inklusive Forschung benötigt jedoch zwingend eine inklusive Forschungslandschaft, um implementiert werden zu können, die sich aber zugleich erst entwickeln muss. Der Status Quo lässt sich dabei wie folgt darstellen:

Abbildung 1: Herausforderungen für eine Inklusive Hochschule (nach Buchner/Koenig/Schuppner, S.283)



der Barrierefreiheit verwoben und stellt unseres Erachtens kaum ein selbstständiges dar: Barrierefrei kann die Forschung bspw. nur dann sein, wenn der mögliche Zeitbedarf adäquat berücksichtigt wird etc.

<sup>30</sup> Partizipation und Inklusion als weiteres Kriterium einzuführen (Hauser 2016, S.86), erscheint uns an dieser Stelle deswegen nicht sinnvoll, weil dies eine Verdopplung des Ausgangspunktes und der Zielsetzung IF darstellt. Das Projekt partizipativ durchzuführen, kann außerdem nicht ein weiteres Kriterium unter anderen darstellen, sondern stellt selbst den Zweck des Vorhabens dar.

<sup>31</sup> Worin diese bestehen und wie damit durch die Etablierung von Qualitätskriterien umgegangen werden kann, wurde unter 2.2.4 ausgeführt, sodass sie hier nur mit Blick auf die möglichen Konsequenzen für inklusiv Forschende behandelt werden.

<sup>32</sup> Das Ideal einer völlig inklusiven Hochschule besteht darin, dass Menschen mit Beeinträchtigung sowohl in der Rolle als Studierende, als Lehrende und als Forschende präsent sind (Hauser/Schuppener/Kremsner et al., S.280).

Dieser fatale Zirkel kennzeichnet das Dilemma, vor dem die Veränderungsbemühungen stehen. Unseres Erachtens liegt der Ansatzpunkt, um diesen Zirkel zu durchbrechen, vor allem bei den etablierten Wissenschaftlern\*innen in den unterschiedlichen Einrichtungen der Wissensproduktion (private Forschungsinstitute, Universitäten, Fachhochschulen etc.), die von der Sinnhaftigkeit des Vorhabens überzeugt werden müssen. So führen Buchner und König aus, dass sich die Mitglieder der Scientific Community fragen müssten, was die (Aufgabe der) Universität bzw. anderer ähnlicher Einrichtungen ist und inwiefern an diesen „anhand von Exklusionsmechanismen hier einer Personengruppe die Mitwirkung an Forschung vorenthalten [wird, d. Verf.], die aufgrund ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Qualität liefern könnte“ (2011, S.9).<sup>33</sup>

Nimmt man sich als Wissenschaftler/-in vor, partizipativ forschen zu wollen, werden sich die strukturellen Hindernisse gegen das eigene Vorhaben geltend machen. Natürlich ist inklusive Forschung in mehrerer Hinsicht mit einem erhöhten Ressourcenaufwand verbunden, was aufgrund der ohnehin schwierigen Situation für die Einwerbung von Mitteln etc. eine große Herausforderung darstellt. Da Menschen mit Beeinträchtigungen in der Regel über keinerlei Erfahrungen mit der Wissensproduktion verfügen, ist es nötig, ihnen zu ermöglichen, Forscher zu sein (Walmsley/Johnson 2016, S.10) und insofern den erforderlichen finanziellen und zeitlichen Aufwand in ihre Befähigung zu investieren.<sup>34</sup> Auch hier macht sich geltend, dass die Strukturen nicht inklusiv sind: Diese Qualifizierungsangebote sind schlicht nicht existent, sodass bei einem entsprechenden Vorhaben also nicht auf etablierte Institutionen zurückgegriffen werden kann, sondern es im Engagement der Wissenschaftler/innen selbst liegt, die Ko-Forschenden für ihre Rolle zu befähigen.

Nind, Armstrong, Cansdale et al. kennzeichnen dies treffend als „the power, time and money problem“ (2017, S.388). „Power“ bezieht sich hierbei unter anderem darauf, dass sich für die Wissenschaftler\*innen einige Anforderungen ergeben, zum einen in Bezug auf ihre Rolle im Forschungsprozess selbst, zum anderen müssen sie auch innerhalb der Scientific Community mit Widerstand rechnen. Sie werden „mit unbekanntem organisatorisch-praktischen bzw. alltagsbezogenen Hürden“ (Flieger 2009, 169) konfrontiert, zum Beispiel müssen sie sich darum kümmern, dass barrierefreier Zugang gewährleistet ist, dass Materialien ggf. in leichter Sprache aufbereitet werden, welche rechtlichen Regelungen bei der Bezahlung der Ko-Forscher\*innen eventuell zu berücksichtigen sind etc. Das zweite Moment der Herausforderung für die Sozialwissenschaftler\*innen ergibt sich daraus, dass die Ergebnisse partizipativer Forschung möglicherweise weniger anerkannt werden (Bergold/Thomas 2010, S.341) und sich dies auf die Berücksichtigung von Publikationen, Projektanträgen etc. auswirkt.

---

<sup>33</sup> Um zu erklären, weswegen Menschen mit Beeinträchtigungen dennoch bislang weitestgehend vom Prozess der Wissensproduktion ausgeschlossen sind, greift die Forschung häufig auf Bourdieus Kapital- und Habitusansatz zurück (ausführlich Goeke/Kubanski 2012, o.S.).

<sup>34</sup> Bzgl. des finanziellen Aufwands muss auch geklärt werden, ob Ko-Forschende lediglich eine Aufwandsentschädigung erhalten oder ein normales Gehalt, um die scheinbare Selbstverständlichkeit zu hinterfragen, „dass sie ihr Wissen kostenlos zur Verfügung stellen“ (Bergold/Thomas 2012, o.S.). Dies wirft wiederum womöglich die Notwendigkeit auf, gängige Projektförderrichtlinien zu hinterfragen.

## 4. FAZIT

[...]

- Atkinson, Dorothy (2004): Research and empowerment: involving people with learning difficulties in oral and life history research. In: *Disability & Society* 7, Jg. 19, S.691-702.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: [www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2) , Zugriff am 29.12.2017.
- Bergold, Jan/Thomas, Stefan (2010): Partizipative Forschung. In: Mey/Günter, Mruock, Katja (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: Springer.
- Bergold, Jan/Thomas, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. In: *Forum qualitative Sozialforschung*. URL: [www.ssoar.info/ssoar/handle/document/29026](http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/29026), Zugriff am 20.12.2017.
- Bernasconi, Tobias (2007): Barrierefreies Internet für Menschen mit geistiger Behinderung: Eine experimentelle Pilotstudie zu technischen Voraussetzungen und partizipativen Auswirkungen. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Bigby, Christine/Frawley, Patsie/Ramcharan, Paul (2014): Conceptualizing Inclusive Research with People with Intellectual Disability. In: *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, Jg. 27, S.3-12.
- Biewer, Gottfried/Moser, Vera (2016): Geschichte bildungswissenschaftlicher Forschung zu Behinderungen. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia: *Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.24-36.
- Bohmann, Paul (2004): Wir wissen immer noch zu wenig, und wir tun noch viel weniger. URL: [www.einfach-fuer-alle.de/artikel/kognitive-behinderungen/](http://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/kognitive-behinderungen/) Zugriff: 08.01.2018.
- Bosse, Ingo (2012): Medienbildung im Zeitalter der Inklusion – eine Einleitung. In: Ders. (Hrsg.): *Medienbildung im Zeitalter der Inklusion*, Düsseldorf.
- Bosse, Ingo/Hasebrink, Uwe (2016a): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht. URL: <http://kme.tu-dortmund.de/cms/de/Forschung/Aktuell/Studie-zur-Mediennutzung/index.html>, Zugriff am 21.12.2017.
- Bosse, Ingo/Hasebrink, Uwe (2016b): Mediennutzung von Menschen mit behinderungen. Zusammenfassung der Studie. URL: <http://kme.tu-dortmund.de/cms/de/Forschung/Aktuell/Studie-zur-Mediennutzung/index.html>, Zugriff am 21.12.2017.
- Bröckling, Ulrich (2016): Auch Aufrichten ist Zurichten - Das Paradox des Empowerment. In: *merz (3/16): Empowerment und inklusive Medienpraxis*. München: Kopaed, S. 9-16.
- Buchem, Ilona (2013): Diversität und Spaltung. Digitale Medien in der Gesellschaft. In: Ebner, Martin/Schön, Sandra (Hrsg.): *L3T. Lehrbuch für Lernen und Lehren mit Technologien (2. Aufl.)*. URL: [www.pedocs.de/volltexte/2013/8364/pdf/L3T\\_2013\\_Buchem\\_Diversitaet\\_und\\_Spaltung.pdf](http://www.pedocs.de/volltexte/2013/8364/pdf/L3T_2013_Buchem_Diversitaet_und_Spaltung.pdf), Zugriff am 10.01.2018.
- Buchner, Tobias/Koenig, Oliver (2009): Inklusion in Forschung und Lehre am Beispiel des Seminars „Partizipative Forschungsmethoden mit Menschen mit Lernschwierigkeiten“ an der Universität Wien. In: Jerg, Jo/Merz-Atalik, Kerstin/Tiemann, Heike (Hrsg.): *Perspektiven auf Entgrenzung. Erfahrungen und Entwicklungsprozesse im Kontext von Inklusion und Integration*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.177-186.
- Buchner, Tobias/Koenig, Oliver (2008): Methoden und eingenommene Blickwinkel in der sonder- und heilpädagogischen Forschung von 1996-2006 – eine Zeitschriftenanalyse. In: *Heilpädagogische Forschung* 1, Bd. XXXIV, S.15-34.
- Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (2016): Einführung in den Band: Zur Position Inklusiver Forschung. In: Diess. (Hrsg.): *Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.13-21.
- Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (2011a): Gemeinsames Forschen mit Menschen mit intellektueller Behinderung. Geschichte, Status quo und Möglichkeiten im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. In: *Teilhabe* 1, Jg. 50, S.4-10.
- Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (2011b): Von Standorten, Ontologisierungen und Parteilichkeit – methodische Reflexionen im Rahmen Partizipativer Forschung. In: *Teilhabe* 2, Jg. 50, S.167-168.
- Buchner, Tobias/Koenig, Oliver (2011): Von der Ausgrenzung zur Inklusion: Entwicklung, Stand und Perspektiven gemeinsamen Forschens. In: DIFGB (Hrsg.): *Forschungsfalle Methode? Partizipative Forschung im Diskurs*, Bd.1, S.2-16.

- Cumming, Therese/Strnadová/Knox, Marie/Parmenter, Trevor (2014): Mobile technology in inclusive research: tools of empowerment. In: *Disability & Society* 7, Jg. 29, S.999-1012.
- Curd, Wiebke (2016): Machtstrukturen im Kontext partizipativer Forschung. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia: *Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.247-259.
- Dederich, Markus (2006): Disability Studies und Integration. In: Platte, Andrea/Seitz, Simon/Terfloth, Karin (Hrsg.): *Inklusive Bildungsprozesse*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.23-34.
- Düber, Miriam: „Dann kriegen alle graue Haare und keiner sagt: Das verstehe ich nicht.“ Ein Gespräch mit Stefan Göthling (Netzwerk People First Deutschland e.V. In: *SI:SO* 1, Jg. 18, S.24-29.
- Erfahrungen und Entwicklungsprozesse im Kontext von Inklusion und Integration. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.159-171.
- Flieger, Petra (2009): Partizipatorische Forschung: Wege zur Entgrenzung der Rollen von ForscherInnen und Beforschten. In: Jerg, Jo/Merz-Atalik, Kerstin/Tiemann, Heike (Hrsg.): *Perspektiven auf Entgrenzung*.
- Freese, Benjamin: Abbau von digitalen Barrieren und inklusive Medienbildung im PIKSL-Labor. In: *SI:SO* 1, Jg. 18, S.50-55.
- Freese, Benjamin/Mayerle, Michael (2013): Digitale Teilhabe. Zum Potential der neuen Technologien im Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: *SI:SO* 1, Jg. 18, S.4-15.
- Goeke, Stephanie/Kubanski, Dagmar (2012): Menschen mit Behinderungen als Grenzgängerinnen im akademischen Raum – Chancen partizipatorischer Forschung. In: *Forum qualitative Sozialforschung*, URL: <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/29017>, Zugriff am 21.12.2017.
- Goeke, Stephanie/Terfloth, Karin (2006): Inklusiv forschen – Forschung inklusive. In: Platte, Andrea/Seitz, Simon/Terfloth, Karin (Hrsg.): *Inklusive Bildungsprozesse*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.43-54.
- Goeke, Stephanie (2016): Zum Stand, den Ursprüngen und zukünftigen Entwicklungen gemeinsamen Forschens im Kontext von Behinderung. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (Hrsg.): *Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.37-53.
- Hauser, Mandy (2016): Qualitätskriterien für die Inklusive Forschung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (Hrsg.): *Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.77-98.
- Hauser, Mandy/Schuppener, Saskia/Kremsner, Gertraud et al. (2016): Auf dem Weg zu einer Inklusiven Hochschule? Entwicklungen in Großbritannien, Irland, Deutschland und Österreich. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (Hrsg.): *Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.278-289.
- Hermes, Gisela (2006): Der Wissenschaftsansatz Disability Studies – neue Erkenntnisgewinne über Behinderung?. In: Dies./Rohmann, Eckhard (Hrsg.): „Nichts über uns – ohne uns!“. *Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung*, Neu-Ulm: AG SPAK, S.15-30.
- ILSMH (1998): Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung. URL: [http://www.webforall.info/wp-content/uploads/2012/12/EURichtlinie\\_sag\\_es\\_einfach.pdf](http://www.webforall.info/wp-content/uploads/2012/12/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf), Zugriff am 05.01.2018.
- Kalisch, Carolin: ‚Wer suchet, der findet‘. Wie inklusiv ist das Internet?. In: *SI:SO* 1, Jg. 18, S.30-37.
- Katzenbach, Dieter (Hrsg.) (2016): *Qualitative Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Klippstein, Timo (2015): Social Media für Menschen mit kognitiver Behinderung: zwischen Neugier und Unsicherheit. *Medium auf Deutsch*. URL: <https://medium.com/deutsch/social-media-f%C3%BCr-menschen-mit-kognitiver-behinderung-zwischen-neugier-und-unsicherheit-f83d6e533121>, Zugriff am 02.01.2018.
- Lang, Dorit: Medienkompetenz – Von Anfang an?. In: *SI:SO* 1, Jg. 18, S.38-43.
- Mayerle, Michael (2015): "Woher hat er die Idee?". Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Mediennutzung. Abschlussbericht der Begleitforschung im PIKSL-Labor (ZPE-Schriftenreihe / Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen, Nr. 40). Siegen: Universität.
- Mayrberger, Kerstin (2014): Partizipative Mediendidaktik. Inwiefern bedarf es im Kontext einer partizipativen Medienkultur einer spezifischen Mediendidaktik?. In: Biermann, Ralf/Fromme, Johannes, Verständig, Daniel (Hrsg.): *Partizipative Medienkulturen. Positionen und Untersuchungen zu veränderten Formen öffentlicher Teilhabe*, Wiesbaden: Springer, S.261-282.



Mühler, Florian (2015): Methodologie: Grundannahmen, Methoden, Gütekriterien, In: Hedderich, Ingeborg/Egloff, Barbara/Zahnd, Raphael (Hrsg.): Biographie Partizipation Behinderung. Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.81-91.

Nind, Melanie (2014): What is inclusive research? London: Bloomsbury.

Ratz, Christoph/Scheder, Anja (2008): Internet für ALLE!? Wie barrierefrei sind die Internetseiten der Schulen des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung?. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 11, S.419-425.

Schallenkammer, Nadine (2016): Offene Leitfadeninterviews im Kontext sogenannter geistiger Behinderung. In: Katzenbach, Dieter (Hrsg.): Qualitative Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik, Stuttgart: Kohlhammer, S.45-55.

Schwarte, Norbert: Selbstbestimmung allein genügt nicht. Thesen zu einem Leitbegriff der Hilfen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. URL: [https://www.uni-siegen.de/zpe/mitglieder/ehemalige/schwarte/selbstbestimmung\\_20allein\\_20gen\\_fcgt\\_20nicht.pdf](https://www.uni-siegen.de/zpe/mitglieder/ehemalige/schwarte/selbstbestimmung_20allein_20gen_fcgt_20nicht.pdf), Zugriff am 11.01.2018.

von Unger, Hella (2016): Gemeinsam forschen – Wie soll das gehen? Methodische und forschungspraktische Hinweise. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (Hrsg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.54-68.

von Unger, Hella (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis, Wiesbaden: Springer.

Walmsley, Jan/Johnson, Kelley (2003): Inclusive Research with People with Learning Disabilities. Past, Present and Futures. London/New York: JKP.